

Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen hat sich am 21. Mai 2019 im Rahmen ihrer Sommertagung in einem Panel intensiv mit der Thematik Weiterbildung an Musikhochschulen befasst und dazu in der Winterkonferenz am 19. Januar 2020 die folgende EntschlieÙung verabschiedet.

Weiterbildung ist eine zentrale Aufgabe von Musikhochschulen.

Die deutschen Musikhochschulen betrachten Weiterbildung als einen zentralen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Auftrag, der prinzipiell alle inhaltlichen Bereiche der Musikhochschulausbildung umfasst. Weiterbildung ist daher eine hoheitliche Aufgabe, die autonom und vollständig ausfinanziert sein muss.

Insbesondere an den Schnittstellen zu eigenständigen Bildungs- und Weiterbildungsträgern (Akademien etc.) sind Expertise und Mitwirkung der Musikhochschulen unverzichtbar, um Qualitätsstandards zu sichern und um inhaltliche Entwicklungen voranzutreiben. Dies gilt in verstärktem Maße im Bereich der Fort- und Weiterbildung für Lehrer*innen des allgemeinbildenden und des außerschulischen Musikunterrichts, der Qualifizierung von Seiteneinsteiger*innen oder der Ausbildung von Fachmentor*innen für die schulinterne Fortbildung, die an Grundschulen dringend gebraucht werden. In allen Feldern sind die Hochschulen als Qualitätsinstanzen institutionell zu beteiligen.

Weiterbildungsangebote bilden eine unverzichtbare Erweiterung des grundständigen Studienangebots.

Die Einrichtung berufsbegleitender Zertifikats- und Masterstudiengänge im künstlerischen Bereich eröffnet vielfältige Möglichkeiten der künstlerischen Weiterqualifizierung (z.B. in stilistischer Hinsicht oder in Bezug auf Repertoireerweiterungen) sowie des Erwerbs berufsfeldbezogener Zusatzkompetenzen (z.B. im Bereich Musikmanagement, Musikvermittlung oder der Musikergesundheit).

Weiterbildungsangebote stellen zugleich ideale Brücken zwischen grundständig Studierenden und im Berufsfeld Tätigen dar und erleichtern dadurch die Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis. Dies bedarf auch einer Flexibilisierung der Schnittstellen zwischen grundständigen und weiterbildenden Studiengängen.

Rechtliche Hindernisse für Weiterbildungsformate müssen beseitigt werden.

Weiterbildungsformate an Musikhochschulen sind personell und curricular eng auf die Exzellenzstandards der akademischen Musikausbildung bezogen und verfügen daher über ein qualitatives Alleinstellungsmerkmal, das prinzipiell nicht in Konkurrenz zu einem offenen „Bildungsmarkt“ steht. Die Hochschulgesetzgebung muss daher umsetzbare und bedarfsgerechte Regelungen und Optionen für Weiterbildung schaffen, durch die insbesondere die Vorschriften des EU-Beihilferechts (Verpflichtung zur Vollkosten- und Trennungsrechnung) flexibilisiert werden.

Weiterbildungsstudierende sind in die Berechnung von Lehrkapazitäten einzubeziehen. Den in der Weiterbildung tätigen Lehrenden muss eine Anrechnung auf das Deputat oder eine vergütete Nebentätigkeit (an der eigenen Hochschule) ermöglicht werden.